



T direkt +41 41 594 28 12
sarah.rojas@zg.ch
Zug, 1. Juli 2025 ROAH
DBK AMH 3.8.3 / 16 / 43467

INFORMATIONSBLATT für ELTERN
betr. Anmeldeverfahren Langzeitgymnasium 2026/27 zur Abgabe an Schülerinnen und Schüler mit einer Zuweisung fürs Langzeitgymnasium. Anmelddfrist: 23. März 2026.

Dieses Schreiben informiert über das Anmeldeverfahren ans Langzeitgymnasium (LZG). Die nachstehenden Informationen sowie die Termine im Anmeldeverfahren sollen beachtet werden.

Schulwahl und Zuteilung

Broschüre: zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-langzeitgymnasium

Der Kanton Zug führt an der Kantonsschule Zug (KSZ), an der Kantonsschule Menzingen (KSM) sowie seit Schuljahr 2025/26 an der Kantonsschule Rotkreuz (KSR) je ein LZG. Alle Zuger Schülerinnen und Schüler mit einer Zuweisung an ein LZG verfügen zunächst über eine sogenannte *eingeschränkte freie Schulwahl*. Das bedeutet, dass sie mit ihrer Anmeldung auch bekanntgeben, ob sie das LZG bevorzugt an der Kantonsschule Zug, Menzingen oder Rotkreuz besuchen möchten oder ob sie für alle drei Schulorte offen sind. Als eingeschränkt gilt die Schulwahl deshalb, weil im Falle einer ungünstigen Verteilung der Anmeldezahlen Zuteilungen an die drei Schulstandorte vorgenommen werden müssen. Dies ist mit dem erheblichen öffentlichen Interesse begründet, an den verschiedenen Mittelschulstandorten ausgeglichene Klassenbestände führen zu können: Sind die Klassen etwa zu klein, führt das zu überdurchschnittlichen Kosten, beispielsweise im Bereich des Lehrpersonals.

Die Broschüre «**Schulwahl und Zuteilung Langzeitgymnasium im Kanton Zug**» (Link: zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-langzeitgymnasium), welche wir Sie zu beachten bitten, informiert detailliert über Schulwahl sowie Zuteilungskriterien und -verfahren.

Anmeldung

Die Anmeldung an ein kantonales LZG im Kanton Zug erfolgt durch die **Eltern** über ein **elektronisches Anmeldeformular, zu welchem man wie folgt gelangt:**

zg.ch/anmeldung-langzeitgymnasium

Die Angaben im elektronischen Anmeldeformular befinden sich in einer datensicheren Umgebung des Kantons.

Das elektronische Anmeldeformular müssen die Eltern bis spätestens am 23. März 2026 vollständig ausfüllen und elektronisch absenden («Senden»-Button).

Aufgrund der Angaben in den Anmeldeformularen werden die Anmeldezahlen ermittelt und die Schülerinnen und Schüler soweit möglich gemäss ihrem Wunsch einem der LZG zugeteilt.

Alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden am 25. März 2026 per E-Mail (E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten) über den künftigen Ausbildungsstandort informiert.

Sollten sich bei der elektronischen Anmeldung Fragen ergeben, kann man sich umgehend mit unserem Sekretariat in Verbindung zu setzen (Tel. +41 41 594 28 12; E-Mail: info.amh@zg.ch).

Die Erziehungsberechtigten von Kindern, welche nicht ihre gewünschte Zielschule besuchen können, erhalten Gelegenheit, bis am **1. April 2026** schriftlich allfällige Gründe vorzubringen, welche eine entsprechende Zuteilung aus ihrer Sicht verunmöglichen. In der Broschüre «Schulwahl und Zuteilung Langzeitgymnasium im Kanton Zug» werden auf der Seite 3 diejenigen Gründe aufgeführt, welche in der Regel **nicht** zum Verzicht einer Zuteilung führen. Hinweise zur diesbezüglichen Rechtslage finden Sie ebenfalls auf der Seite 3.

Wir bitten Sie, sich die nachstehenden Termine vorzumerken:

Langzeitgymnasium der Kantonsschule Zug (KSZ)

26. März 2026 18.00 bzw. 19.15 Uhr: Info-Veranstaltung für Schülerinnen/Schüler, welche per Schuljahr 2026/27 ins LZG der KSZ eintreten werden und Eltern. Weitere Angaben erfolgen seitens KSZ.

Langzeitgymnasium der Kantonsschule Rotkreuz (KSR)

26. März 2026 19.00 Uhr: Info-Veranstaltung für Schülerinnen/Schüler, welche per Schuljahr 2026/27 ins LZG der KSR eintreten werden und Eltern. Weitere Angaben erfolgen seitens KSR.

Langzeitgymnasium der Kantonsschule Menzingen (KSM)

11. Mai 2026 19.00 Uhr: Info-Veranstaltung für Schülerinnen/Schüler, welche per Schuljahr 2026/27 ins Langzeitgymnasium der KSM eintreten werden und Eltern. Weitere Angaben erfolgen seitens KSM.

Für Rückfragen steht das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule



Dr. Christoph Freihofer
Amtsleiter